

Kunststoffverpackungssteuer: Folgen für Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher

Problembeschreibung:

Die Bundesregierung plant die Einführung einer sog. Kunststoffverpackungssteuer. Bei dem Vorhaben besteht die Gefahr einer Fehlwirkung und des Entstehens verschiedenen Verwerfungen. Benannte Beispiele dafür: Belastung von nachhaltigen Mehrwegkunststoff-Transportkisten und -paletten; Einbeziehung von Kunststoffpfandflaschen; hoher administrativer Aufwand für Unternehmen.

Auch gelten strengste Vorgaben für den Einsatz von Rezyklaten in Lebensmittelverpackungen – diese müssen für den Lebensmittelkontakt zugelassen sein. Forschung und Entwicklung hierzu laufen, das Angebot an solchen lebensmitteltauglichen Rezyklaten ist aktuell noch stark beschränkt. Bis auf Weiteres jedoch wird der Lebensmittelsektor kaum Rezyklat einsetzen können und entsprechend auch kaum an der geplanten Steuerentlastung für den Rezyklateinsatz partizipieren können. Wichtige Teile der Grundversorgung werden stattdessen von der Steuer belastet werden.

Änderungsvorschlag:

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft stattdessen die EU-Verpackungsverordnung („PPWR“) und ihre Instrumente wirken zu lassen. Die PPWR sieht Maßnahmen vor, um sowohl die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu verbessern als auch den Einsatz von Rezyklat in Verpackungen voranzutreiben (u.a. Rezyklateinsatzquoten).

Begründung:

Vermeidung der oben genannten Verwerfungen.